

(der ehemaligen DDR) am 9./10. November 1990 in Kassel eine erste gemeinschaftliche Veranstaltung gewagt.

Beide Veranstalter haben sich trotz fast gleichlautender Namen in der Vergangenheit gegensätzlich entwickelt und haben heute wenig Gemeinsamkeiten. Die Vereinigung West stand immer außerhalb der offiziellen Bandbreite juristischer Organisationen und sammelte kritische linke Juristinnen und Juristen. Sie stützte sich vornehmlich auf Rechtsanwälte, Hochschulangehörige und Gewerkschafter. Die Vereinigung Ost dagegen mit im vergangenen Jahr noch 7 500 Mitgliedern war die offiziöse Berufsorganisation nahezu aller Juristen der DDR. Ihr Betätigungsfeld waren außenpolitische Aktivitäten ihrer Spitzenfunktionäre und Fortbildungsveranstaltungen. Während die Vereinigung West noch heute voller Leben ist, mußte der jetzige Vorsitzende der Vereinigung Ost, der Berliner Rechtsanwalt Dr. Friedrich Wolff, auf der Veranstaltung erklären, er wisse nicht, wieviele Mitglieder seine Vereinigung heute noch habe.

Diese unterschiedliche Struktur der Veranstalter ließ kontroverse Debatten erwarten, und die Erwartung trog nicht. Umso angenehmer war der menschlich faire Umgang der über 100 Teilnehmer miteinander, wenn auch bei den Richterinnen und Richtern aus der bisherigen DDR ein Stachel zurückgeblieben sein mag. Denn sie saßen gewissermaßen auf der Anklagebank, die dadurch noch härter wurde, daß die Veranstalter mit Jutta Braband und Reinhard Schult Teilnehmer eingeladen hatten, die von der DDR-Justiz wegen politischer Delikte zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren.

Braband und Schult unterschieden sich in ihren Beiträgen jedoch deutlich. J. Braband, eine kluge, empfindsame Designerin, schilderte mit psychologischem Einfühlungsvermögen auch in die Rolle ihrer Verfolger die gegen sie geführten Ermittlungen und ihr Strafverfahren. Mich hat sehr beeindruckt, daß sie noch heute darunter leidet, zu ihrer Verteidigung die Wahrheit korrigiert zu haben, und noch heute Angst empfindet, dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Für mich als Richter, der ich es gewohnt bin, über Unwahrheiten von Angeklagten nach Möglichkeit mit Verständnis hinwegzusehen, ist dies eine Mahnung, daß man nicht vorsichtig genug im Umgang mit Angeklagten sein kann. Diesem Bild entspricht, daß J. Braband die Amtspersonen ihres Verfahrens so wenig wahrgenommen hat, daß sie heute nicht einmal mehr ihre Namen kennt. Trotzdem hat sie den Wunsch, mit ihnen nochmals zu einem klärenden Gespräch zusammenzutreffen. Von Empfindungen der Rache war jedoch nichts zu spüren. R. Schult dagegen ist aus härterem Holz geschnitzt. Er nennt die Namen seiner Verfolger auf Anhieb, kennt die verwaltungsmäßige Zuordnung der Gefängnisse besser als die Richter aus der ehemaligen DDR und ist kaum zur Vergebung bereit.

Auch wenn man es nicht direkt fragen kann: Die Mehrzahl der anwesenden Juristen aus der bisherigen DDR scheinen mir überzeugte Kommunisten gewesen zu sein. Ältere Teilnehmer gaben zum Teil Begründungen, vor denen jede Kritik verstummen muß, so, wenn sie von der Verfolgung ihrer Familie in der Nazizeit oder von ihren Erlebnissen im letzten Krieg sprachen. Besonders eindrucksvoll eine Staatsanwältin: ich weiß noch, wie es ist, Leichen ohne Handschuhe anzufassen. Der Antifaschismus und die Friedenspolitik haben sie vom Kommunismus überzeugt.

Allen Teilnehmern aus der ehemaligen DDR gemeinsam ist die Gewißheit vom Scheitern des real existierenden Sozialismus. Wer im Westen heute behauptet, diese Richterinnen und Richter seien noch immer verkappte Kommunisten, irrt in einer für den Aufbau der Zukunft dieser Landesteile gefährlichen Weise. Offensichtlich tragen sie schwer unter dem Gedanken, einem heute als falsch erkannten System viele Jahre hinweg angehangen zu haben, wenn sie auch nur zum Teil den Mut aufbringen, diese für sie bittere Erkenntnis auszusprechen. Zu dem falschen Eindruck von den DDR-Richtern im Westen mögen die nicht immer glücklichen Kurse der Westjustiz im BRD-Recht in der ehemaligen DDR beigetragen haben, in denen Westrichter teilweise einer Wand schweigender Richter aus dem Osten gegenüberstehen (wie mir von beiden Seiten bestätigt worden ist). Die Richter aus dem Osten lernen nicht nur BRD-Recht, sondern haben in ihrer Existenznot offensichtlich auch gelernt, daß Schweigen der bessere Teil der Vorsicht ist.

So deutlich der Bruch mit der Vergangenheit ist, so entschieden wird eine persönliche Schuld bestritten. Die Direktorin des Berliner Stadtbezirksgerichts Marzahn Gisela Lehmann, brachte es trotz und nicht ohne diplomatisch auf die Formel: Die Justiz war Teil des Repressionsapparats. So richtig dieser Satz ist, so ist allerdings mit der Repression nur ein Teil der richterlichen Aufgaben beschrieben. Erfreulich oft wurde als weitere richterliche Aufgabe die Hilfe für die anvertrauten Menschen genannt, eine Aufgabe, die sehr häufig und gern zumindest von einem Teil der Richterinnen und Richter wahrge-

nommen worden ist. Die Kontrolle der anderen Staatsgewalten wurde kaum genannt, obgleich sie auch durch „Hinweisschreiben“ und „Gerichtskritiken“ ausgeübt wurde. Bevor an dieser Einstellung für die Vergangenheit Kritik geübt wird, sollte man sich den Staatsaufbau der DDR vergegenwärtigen.

Für die Zukunft aber ist die wichtigste Aufgabe, die Richterinnen und Richter der neuen Bundesländer nicht nur mit dem BRD-Recht vertraut zu machen, sondern ihr Selbstbewußtsein so zu stärken, daß sie die Kontrollaufgabe gegenüber den anderen Staatsgewalten wirksam wahrnehmen können. Ihre gegenwärtige Behandlung, um nicht zu sagen Mißhandlung, ist hier kontraproduktiv. Und was soll ich von jenem Westrichter halten, der bei einem Lehrgang zum Grundgesetz in Halle die Pflicht des Richters, bei Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes einzuholen, zwar erörtert, aber dringend davon abgeraten hat, dieser Pflicht auch nachzukommen, da man sich „oben“ vor Lachen auf die Schenkel klopfen würde?

Ein zeitlich leider ein wenig an den Rand geratener Höhepunkt der Tagung war der Vortrag des Hamburger Staats- und Völkerrechtlers Prof. Dr. Norman Paech, in der Vergangenheit langjährig Vorsitzender der VDJ (West). Er sprach von eigener und der Schuld der VDJ (West), die Menschenrechtsverletzungen in der DDR nur milde getadelt zu haben. Neues Durchdenken solcher Begriffe des 19. Jahrhunderts wie Kapitalismus, Liberalismus und Sozialismus auch im Westen wurde in der Diskussion erkennbar. Der Gewerkschafter Dr. Henner Wolter brachte die Irritation der Linken in der BRD auf die griffige Formel: „Die Partei der Arbeiterklasse ist heute die CDU und ihr Zentralorgan die BILD-Zeitung.“

Das Ergebnis der Tagung ist sperrig; man kann es kaum wohlgeordnet nach Hause tragen. Es gibt aber wenige Veranstaltungen, die so sehr über den Tag hinauswirken werden.

Fachtagung zum Strafvollzugswesen

Dr. PETER KLEPZIG,

Beratungsstelle für Straffällige Berlin-Prenzlauer Berg

Dozent Dr. HEINZ SZKIBIK.

Humboldt-Universität zu Berlin

Vom 28. bis 30. September 1990 fand auf Einladung der Evangelischen Akademie Amoldshain eine kriminalpolitische Fachtagung zum Thema „Einigung von BRD und DDR - Chance für das deutsche Strafvollzugswesen?“ statt. Anwesend waren über 50 Fachvertreter, etwa zur Hälfte je aus den alten und den inzwischen neu hinzugekommenen Bundesländern. Zum Teilnehmerkreis gehörten zumeist Anstaltsleiter und leitende Beamte der Justizverwaltungen verschiedener Bundesländer, aber auch Politiker, Wissenschaftler, Sozialarbeiter und Vertreter freier Träger der Straffälligenhilfe.

Ansatzpunkt für die Tagung war nach Auffassung des Veranstalters, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten ein kritisches Licht auf die Situation im Strafvollzugswesen der bisherigen beiden deutschen Staaten wirft. Diese Situation sei davon bestimmt, daß einerseits die Strafvollzugsreform verteidigt, andererseits diese Reformversuche z.T. wieder rückgängig gemacht werden. Zwar gebe es Engagement für Alternativen zum Strafvollzug, jedoch trete die Reform selbst auf der Stelle. Der Strafvollzug werde eher verwaltet als gestaltet.

Dem Gastgeber der Tagung kommt das Verdienst zu, Fachvertreter der inzwischen ehemaligen beiden deutschen Staaten unter vorzüglichen Gesprächsbedingungen zusammengeführt zu haben, zumal vor der politischen Wende im Osten Deutschlands ein Gedankenaustausch gerade zwischen den Praktikern nicht möglich war.

Dennoch fand das Treffen insofern unter ungünstigen Bedingungen statt, als auf einem Teil der anwesenden (west-)deutschen Vertreter zum Tagungszeitpunkt bereits Verantwortung und Mitverantwortung bei der Umgestaltung der Vollzugsanstalten in den neu hinzugekommenen Ländern lastete. Daher war es nicht verwunderlich, daß Fragen der Organisation dieses Prozesses neben dem Versuch einer Darstellung der politischen Funktion des Vollzuges in der DDR im Vordergrund der Darlegungen des einleitenden Referates von Christoph Flüggge, Leiter der Abteilung Justizvollzug bei der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin, waren.